



Vierteljähriger Abonnementenpreis in Breslau 5 Mark, Bremen-Wismar, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Postz. 6 Mark 59 Pf., Inserationsgebühr für den Raum einer sechzehnseitigen Petition 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Versendungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 506. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

## Deutschland.

### O. C. Reichstags-Verhandlungen.

3. Sitzung vom 29. October.

12½ Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, Leonhardt, Campenhausen und die Geh. Räthe Herzog, Hanauer, v. Pommer-Eiche, Horff, von Amsberg u. A.

Seit gestern sind 16 neu eingetretene Mitglieder den Abtheilungen zugelassen, und da an der Beschlusshälfte des Hauses nach dem äußeren Augenmaß heute nicht zu zweifeln ist, so kann ohne vorangehenden Namensaufruf die gestern mißlungene Wahl des zweiten Vicepräsidenten sofort vollzogen werden. Von 209 Stimmen erhält der Abg. Dr. Hänel 180 Stimmen, 27 Stimmzettel sind unbeschrieben, ein Zettel ist irrtümlich mit den acht Namen der Schriftführer bezeichnet, eine Stimme fällt auf den Abg. Bamberger. Abg. Dr. Hänel: Ich nehm die auf mich gefallene Wahl an und spreche dem Hause meinen tiefschuldeten Dank aus. Auf den Antrag von Denzin's werden folgende acht Abgeordnete durch Acclamation zu Schriftführern gewählt: Thilo, Graf Kleist, Weigel, Herz, Wölffel, von Wahl, Bernards und v. Soden. Durch die Herren Thilo und v. Wahl werden die beiden Schriftführer Stumm und Dernburg, welche eine Wiederwahl abgelehnt haben, erachtet. Zu Quäktoren ernannt der Präsident die Abgeordneten Borcard de Blaiz und von Butkamer (Fraustadt). Somit ist der Reichstag konstituiert, und wird der Präsident Se. Majestät den Kaiser davon in Kenntnis setzen. Bevor er aber das Haus in seine heutige Tagesordnung eintritt, fordert er es auf, der Mitglieder zu gedenken, die es seit dem 30. Januar dieses Jahres durch den Tod verloren bat und ihr Andenken in der üblichen Weise zu ehren. Es starben während der letzten neun Monate die Abgeordneten v. Sabigny (Koblenz), Ewald (Hannover), Mayer (Heilbronn), Müller (Württemberg), v. Hoverbeck (Gambinnen), Knapp (Wiesbaden).

Das Reichskanzleramt überweist dem Hause die Protolle des Verhandlungen des Landes Ausschusses von Elsass-Lothringen, zunächst in zwei Exemplaren, da eine größere Anzahl derselben sich leider bisher in Straßburg nicht hat herstellen lassen.

Nunmehr tritt das Haus in seine Tages-Ordnung ein, und zwar erstattet zunächst Abg. Miquel folgenden mündlichen Bericht der Justiz-Commission:

Die von Ihnen niedergesetzte Commission zur Verthaltung der Civilprozeß-Ordnung, der Strafprozeßordnung und der Gerichtsverfassung für das Deutsche Reich, deren Mandat mit dem Zusammentritt des Reichstages abgelaufen ist, bat mich beauftragt, Ihnen mündlichen Bericht über ihre Thatigkeit, den Gang ihrer Verhandlungen und die gegenwärtige Geschäftslage zu erhalten. — Nach ihrer Konstituierung hat die Commission noch während der letzten Reichstagsitzungen vier Sitzungen zur Regelung der erforderlichen Geschäftslage und Beschlusshafung über die Geschäftsbefandlung gehabt. Sie mußte sich dann in Folge des gleichzeitigen Tagens des preußischen und namentlich des bayerischen Landtages vom 1. Februar bis zum 26. April vertragen und hat von da bis zum 11. Juli ununterbrochen gearbeitet. Vom 11. Juli bis 1. September hat die Commission eine Unterbrechung ihrer Verhandlungen zur Erholung ihrer Mitglieder eintreten lassen, dann aber bis zum 27. Oktober die Arbeiten fortgesetzt. Abgesehen von diesen durch die Verhältnisse gebotenen Unterbrechungen hat die Commission fast ausnahmslos täglich fünfständige Sitzungen gehabt. Im Ganzen haben außer den Sitzungen eingesetzter Sub-Commissionen und den etwa 40 Sitzungen der Redaktionen Commission 94 Sitzungen der Justiz-Commission stattgefunden. — Als Vertreter der Reichsregierung und der Einzelstaaten haben Theil genommen: der Director des Reichs-Justizamts, Herr v. Amberg; der kaiserl. Geh. Ober-Regierungsrath Hanauer; der kaiserl. Regierungsrath Hagens; die königlich preußischen Geh. Justizräthe Herren Kurlbaum II., Delhögläer, Schmidt; der königlich bayerische Appellationsgerichts-Rath Herr Dr. Hauser und der königlich bayerische Minister-Rath Herr Löf; der königlich sächsische Geh. Justiz-Rath Herr Held; der königlich württembergische Minister-Rath Herr Höf.

Auf den Wunsch der Commission wurden derselben als Prototypenführer beauftragt der königlich preußische Gerichts-Assessor Herr Spoo, der königlich bayerische Städterichter-Assessor Herr Dr. Seuffert, der königlich sächsische Gerichts-Assessor Herr Dr. Schreber. Diese Herren haben in den Plenarsitzungen der Commission die Protolle geführt und ich halte mich verpflichtet, hier öffentlich denselben die volle Anerkennung der Commission für die ge-wissenhafte und gelungene Lösung der ihnen geworfenen schwierigen Aufgabe auszusprechen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Protolle wurden nach ihrer Fertigstellung den Commissar-mitgliedern zur Revision der Wiedergabe der betreffenden Ausführungen zugänglich gemacht, sodann gedruckt und den Mitgliedern der Commission und des Reichstages, sowie den Bundesregierungen zugestellt. — Von einer offiziellen Publication der Protolle hat die Commission aus sachlichen und formellen Gründen absehen zu müssen geglaubt, die Verhandlungen und Beschlusshaffungen der Commission haben nichts desto weniger durch die Presse eine dankenswerte Publicität erhalten. Nach dem Beschuß der Commission sind alle von Mitgliedern des Reichstages eingezahlten Abänderungs-Vorschläge zur Verhandlung und Abstimmung gebracht, auch wenn sie nicht von einem Mitgliede der Commission aufgenommen wurden. Sämtliche Anträge wurden in der Regel gedruckt vorgelegt, ohne daß schriftliche und während der Verhandlung eingebrachte Anträge ausgeschlossen waren. — Eine aus drei Mitgliedern, den Abg. v. Schwartze, Vahr und Becker, bestehende besondere Commission hat die gefassten Beschlüsse fortlaufend redigirt, sprachliche Unebenheiten ausgänglich und den Sprachgebrauch der drei Entwürfe in Übereinstimmung gebracht, beziehungsweise erhalten. Die von der Redaktionscommission entworfenen Redaktionen gingen den Mitgliedern der Justiz-Commission ununterbrochen gedruckt zur Revision und zu etwaigen Bemerkungen zu.

Die Commission beschloß, die Entwürfe in je zwei Lesungen durchzu-berathen. Sie hat mit der ersten Lesung der Civilprozeß-Ordnung begonnen, ist dann zur ersten Lesung der Strafprozeß-Ordnung übergegangen und hat schließlich nach Erledigung der zweiten Lesung der Civilprozeß-Ordnung die erste Lesung der fünf letzten Titel des Entwurfs eines Gesetzes über die Gerichtsverfassung beendigt. Außerdem sind einzelne, den Prozeß-Ordnung gegenüber als Präjudicialfragen ercheinende Bestimmungen der Gerichtsverfassung zur Verhandlung und Beschlusshaffung gelangt. Insbesondere ist dies bezüglich der Vorchriften über die Handelsgerichte der Fall, welche in der statthabenden ersten Lesung abgelehnt wurden. Die Commission hat jedoch auch, abgesehen von der noch ausstehenden zweiten Lesung der betreffenden Bestimmungen des Gesetzes über die Gerichtsverfassung, keinen Anstand genommen, auf den Wunsch des Bundesrates die in der Civilprozeß-Ordnung enthaltenen Vorchriften über das Verfahren vor den Handelsgerichten für den Fall durchzuberathen, daß die Handelsgerichte definitiv durch den Reichstag angenommen werden sollten. Durchberathen sind: 1) die Civilprozeß-Ordnung in erster Lesung in 32 Sitzungen, in zweiter Lesung in acht Sitzungen; 2) die Strafprozeß-Ordnung in erster Lesung in 44 Sitzungen; 3) die handelsgerichtlichen Vorchriften der Civilprozeß-Ordnung und der Gerichtsverfassung in zwei Sitzungen; 4) endlich die fünf letzten Titel der Gerichtsverfassung in 4 Sitzungen.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten der Commission werden noch heute den Mitgliedern des Hauses in den gedruckten Zusammenstellungen der zweiten Lesung der Civilprozeß-Ordnung und der ersten Lesung der Strafprozeß-Ordnung vorliegen, während der Druck der Beschlüsse erster Lesung der letzten fünf Titel der Gerichtsverfassung noch ausbleiben ist. Die zweite Lesung der Civilprozeß-Ordnung ist bis auf einige den abwesend gewesenen Mitgliedern aus Baiern offen gehaltene Anträge vollständig erledigt. Eine Berichtigung des erledigten und des noch ausstehenden Theils der Arbeiten wird gleichzeitig der Beschlüsse erster Lesung der Commission und der Beschlüsse des Bundesrates über die Beschlüsse der Commission sind bisher nicht erfolgt. Auch auf die von der Commission beigelegte Resolution in Betreff der Vorlegung eines Kostengezes für das deutsche Reich ist noch keine Antwort erfolgt. Es ist der Commission nicht gelungen, das große und schwierige Werk bis zum Ablauf ihres Mandats zu Ende zu führen.

Sie glaubt jedoch nicht, hierdurch im Reichstag gehegte Erwartungen getäuscht zu haben. Die Commission hat sich zu einer gründlichen und eingehenden Beratung der drei Entwürfe, der ersten großen Grundlage deutlicher Rechtsseinheit verschrieben erachtet und ist überzeugt, damit im Sinne des Reichstages gehandelt zu haben. Wenn sie in der 1. zugemessenen Zeit diese Beratungen nicht hat zum Abschluß bringen können, so liegt dies in dem Umfang und der Schwierigkeit der Aufgabe begründet. — Ueber den sachlichen Inhalt und den Werth unserer Arbeiten enthalte ich mich selbstverständlich eines mir nicht zustehenden Urtheils. Soweit gegenwärtig erforderlich, werden die vertheilten und zur Vertheilung gelangenden Drucksachen dem Reichstag ein zutreffendes Urtheil über die Beschlüsse der Commission gestellt.

So istließe ich in der Hoffnung, daß Sie, meine Herren Collegen, der Commission das Zeugniß nicht verlagen werden, sie habe gearbeitet in voller Hingabe an das große Werk und sei mit dem besten Wissen und Können bestrebt gewesen, ihre Schuldigkeit zu thun. Wir unserseits denken mit Freidigkeit an die gemeinsamen Arbeiten zurück, bei deren Fortschreiten unter Vertrauen auf die schäßliche glückliche Durchführung der großen gesetzgebenden

Richter gewachsen ist. (Lebhafte allseitige Zustimmung.)

Von Mitgliedern aller Fraktionen ist folgender Antrag eingebrahrt:

Der Reichstag wolle beschließen, die zur Beratung eines Gerichtsverfassungsgeges, einer Straf- und Civilprozeßordnung durch das Gesetz vom 23. December 1874 bis zum Beginn der nächsten, also gegenwärtigen Reichstagssession gewählte Commission durch Acclamation zu Mitgliedern einer nach § 24 Linea 2 der Geschäftsordnung zu bildenden Commission für die Vorberatung beziehungsweise Fortberatung der drei oben aufgeführten

Geschäftsvorhänge zu wählen.

Abg. Graf Bethusy-Huc, Windhorst, v. Bernuth, Dr. Löwe, v. Denzin,

v. Benda, Dunder.

Der Präsident stellt diesen Antrag zur Unterstützung, und das ganze Haus erhebt sich, um ihm durch Gewährung derselben im voraus zuzustimmen.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Durch den soeben gehörten lichvollen Vortrag wird der Reichstag darüber belehrt, daß in der That durch die Justiz-Commission bis zum Ablauf ihres Mandats nichts Wollendes gefordert worden ist, nicht aus Mangel an Liebe oder Eifer zur Sache, sondern lediglich wegen der Größe, Schwierigkeit und des Umfanges der ihr übertragenen Aufgabe. Es kann dem Einzelnen nicht verdonnen durch sein Urtheil den Beschlüssen des Reichstages vorgreifen zu wollen, wohl aber glaube ich die Meinung des Hauses anzusprechen, wenn ich den Herren für ihre Hingabe und Aufrägerung im Dienste des Reichstages meinen und wohl auch den Dank des gesamten Reichstages aussprechen. Diesen Dank können wir nicht besser ausdrücken als durch Annahme meines Antrages, der den Stempel des consensus omnium an seiner Stirne trägt. Ich glaube, daß dem Reichstage daran gelegen sein muß, die umfassenden Arbeiten nicht verloren gehen zu lassen und ich meine, daß in der gegenwärtigen Session, wie es den Anschein hat, auch die Mitglieder dieser Commission, welche sich sonst an den Arbeiten des Reichstages eifrig zu beteiligen pflegen, Muße finden werden, das begonnene Werk fortzuführen und dadurch die Gelegenheit haben, welche ihnen in der Zwischenzeit gegeben ist, die etwas einschlagenden politischen Geschäftspunkte, welche auch bei diesem Gesetz zum Ausdruck kommen können, mit ihren Parteigenossen und Freunden zu berathen. Es liegt auf der Hand, daß der Antrag nur so weit ist errect, als die Kompetenz des Reichstages gilt und auf das Verhältniß der Reichsregierung, zu den gegenwärtigen Gesetzvorlagen keinerlei Einfluss hat. Es versteht sich ebenso von selbst, daß der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes genügen wird, um die vorgeschlagene Acclimationswahl geschäftsordnungsmäßig unmöglich zu machen; ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes nicht erfolgen wird, und bitte die Herren einstimmig, dem Dank und dem Vertrauen, welches Sie vorhin schon durch Ihre Zurufe zu meinen Worten zu erkennen gegeben haben, einen thätsächlichen Ausdruck zu geben durch die Annahme des soviel mir und Vertretern aller Partien des Hauses gemeinschaftlich gestellten Antrages. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel: Wir schließen uns dieser Anerkennung natürlich an, vermissen aber in seinem Antrage einen Punkt: wir hätten gewünscht, daß eine Ausforderung an den Reichskanzler aufgenommen würde, den Gesetz-Entwurf vom 23. December 1874 bis zur nächsten ordentlichen Session in seinen Wirkungen zu verlängern, oder vielleicht noch jetzt aufgenommen werde. Ich und meine politischen Freunde haben nie die Erwartung gehabt, daß die so hochwichtigen Gesetzentwürfe, die wir der Commission anvertrauten, bis zum Eintritt dieser Session würden erledigt sein können, wir theilen aber auch die Erwartung, daß im Verlauf der gegenwärtigen Session die Arbeiten dieser Commission nicht beendet werden können und wir müssen dieser Erwartung Ausdruck geben. Wir halten es für fadiggemäß, daß ein größerer Druck hinsichtlich der Beschleunigung ausgeübt wird, als die Natur der Sache mit bringt. Der Herr Referent hat gesagt, daß etwa zwei Drittel des Materials erledigt sei; vielleicht, m. H., der Länge nach, der Wichtigkeit nach, wie ich glaube, nicht (Rufe: Sehr richtig!). Es liegt noch die zweite Lesung der Strafprozeß-Ordnung geschäftsordnungsmäßig unmöglich zu machen; ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes nicht erfolgen wird, und bitte die Herren einstimmig, dem Dank und dem Vertrauen, welches Sie vorhin schon durch Ihre Zurufe zu meinen Worten zu erkennen gegeben haben, einen thätsächlichen Ausdruck zu geben durch die Annahme des soviel mir und Vertretern aller Partien des Hauses gemeinschaftlich gestellten Antrages. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel: Wir schließen uns dieser Anerkennung natürlich an, vermissen aber in seinem Antrage einen Punkt: wir hätten gewünscht, daß eine Ausforderung an den Reichskanzler aufgenommen würde, den Gesetz-Entwurf vom 23. December 1874 bis zur nächsten ordentlichen Session in seinen Wirkungen zu verlängern, oder vielleicht noch jetzt aufgenommen werde. Ich und meine politischen Freunde haben nie die Erwartung gehabt, daß die so hochwichtigen Gesetzentwürfe, die wir der Commission anvertrauten, bis zum Eintritt dieser Session würden erledigt sein können, wir theilen aber auch die Erwartung, daß im Verlauf der gegenwärtigen Session die Arbeiten dieser Commission nicht beendet werden können und wir müssen dieser Erwartung Ausdruck geben. Wir halten es für fadiggemäß, daß ein größerer Druck hinsichtlich der Beschleunigung ausgeübt wird, als die Natur der Sache mit bringt. Der Herr Referent hat gesagt, daß etwa zwei Drittel des Materials erledigt sei; vielleicht, m. H., der Länge nach, der Wichtigkeit nach, wie ich glaube, nicht (Rufe: Sehr richtig!). Es liegt noch die zweite Lesung der Strafprozeß-Ordnung mit dem Cardinalpunkt der Berufung vor, welche, je nachdem sie entschieden wird, eine Rückwirkung auf die gesammte Construction hat; es liegt vor das gesammte Gerichtsorganisationsgesetz, welches für unsere künftige staatsrechtliche Entwicklung weitaus das wichtigste Gesetz ist, das dem deutschen Reichstag noch vorgelegen hat. Ich will an untergeordnete Punkte nicht erinnern, wohl aber an die Stellung des Einzelrichters im Rahmen unserer Gerichtsverfassung, an eine Anwaltsordnung, vor Allem an die schwierige Frage des Competenzconflicts. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich nur behaupten wollen, daß wir für unsern Theil, wenn wir die Kompetenz der Commission nur für diese Session erweitern, in leichter Weise die Erwartung oder auch nur den Wunsch haben, daß die Commission im Laufe dieser Session mit ihren Arbeiten zu Ende gelange, wohl aber wünschen wir, daß von Seiten des Reichskanzlers in nächster Zeit eine Vorlage über die Aenderung des Gesetzes vom 24. December 1874 gemacht wird. (Beifall.)

Hiermit schließt die Discussion und wird der Antrag des Grafen Bethusy-Huc und Genossen fast einstimmig angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs für Elsass-Lothringen, betreffend die Ersetzung und Kraflosklärung auf den Inhaber lautender öffentlicher Schulverschreibungen.

Abg. Dunder: Wir befinden uns diesmal bei der Beratung der nicht zu unserer Freude noch immer bestehenden exceptionellen und Specialge-gebung von Elsass-Lothringen in einer besseren Lage, als früher, weil durch die Constituierung des Landesausschusses die Elsass-Lothringen selbst Gelegenheit gegeben haben, über den Gesetzentwurf sich auszusprechen. Es ist dies in der Thronrede anerkannt worden, es wird auch an verschiedenen Stellen der Motive zu dem Gesetzentwurf auf die Neuherungen des Landes-Ausschusses hingewiesen. Sehr zu bedauern bleibt nur der Umstand, daß die Protolle der Sitzungen dieses Ausschusses auch jetzt noch, obwohl schon Monate seit dem Schlusse derselben vergangen, noch nicht fertig gestellt sind. Es steht das in einem eigenhüllichen Gegensatz zu der Bremptheit, mit der die Protolle der Reichsjustiz-Commission uns bereits vorgelegt sind. Um so mehr wird es die Pflicht des Reichstags sein, nicht ohne gründliche Information über das, was in dem Landesausschuss über diese Materie geäußert ist, in die Beratung dieses Entwurfs einzutreten. Vor Allem wird eine scharfe Prüfung notwendig sein, in wie weit der Bundesrat in formeller und materieller Hinsicht in diesem Entwurf von den Wünschen und Beschlüssen des Ausschusses abgewichen ist. Da für diese Aufgabe eine spezielle Sachkenntniß durchaus erforderlich ist, beantrage ich die Ueberweisung des Gesetzentwurfs an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern.

Abg. Wolffson: Ich schlage vor, dieses Gesetz an eine besondere Commission von 7 Mitgliedern zu überweisen. Ich wünsche eine kleine Commission wegen des Zusammenhanges des vorliegenden Gesetzentwurfs mit den sonst in Beratung befindlichen Reichsjustizgeges. Der Entwurf der Strafprozeß-Ordnung, der der Beratung der Justizcommission unterliegt, enthält einen Abschnitt über das Ausgebot. Darin werden unter anderem auch die Fragen über die Auktionstraffik von Urkunden behandelt. Es theilen sich die Bestimmungen, die der Entwurf enthält, in zwei verschiedene Theile. Der eine, der sich auf Wechsel und Kaufmännische Ordres bezieht, ist positiv obligatorischer Natur, es wird das Verfahren für die in Niede stehenden

Papiere definitiv geordnet; der andere Theil ist nur doctrineller Natur: es wird ein Verfahren vorgeschlagen, das den Einzelgefegegebungen empfohlen wird, aber in keiner Weise obligatorisch für dieselben sein soll. Auch in der Justizcommission ist die Frage zur Sprache gekommen, ob es zweckmäßig ist, in ein Reichsgeges Specialbestimmungen anzunehmen, die an sich durchaus keinen Anspruch darauf machen, zur wirklichen Geltung zu kommen, sondern gewissermaßen nur ein Schema bilden, wonach die dazu geeignete Particular-Gesetzgebung sich richten kann. Es ist namentlich von dem Regierungsvertreter, daß ja doch anzunehmen sei, daß man von der Befugnis des Abweidens nur in dem äußersten Falle Gebrauch machen würde und daß wir also durch das Aufstellen eines solchen Schemas eine Handhabe gäben zur einheitlichen Gestaltung der ganzen Frage. Nun hat sich die Justizcommission mit einzelnen dieser Bestimmungen sehr eingehend beschäftigt, hat sie motivirt und namentlich auch nach der einen Richtung hin gerade in ihrer zweiten Leistung beschlossen, daß für alle Inhaberpapiere mit Ausnahme der einzelnen speziell bezeichneten Kategorie gewisse Bestimmungen für ganz Deutschland obligatorisch sein sollen mit Rücksicht darauf, daß die Inhaberpapiere ja doch ihren Verkehrsmarkt in ganz Deutschland haben.

Wenn wie nun, meine Herren, derartige Bestimmungen erlassen werden, die wir den Einzelstaaten gewissermaßen als Muster vorlegen in der Hoffnung, daß keiner sich ohne dringendes Bedürfnis von diesen Bestimmungen entfernt, so scheint mir die erste Anforderung an diejenigen gesetzgebenden Körper, welche diese allgemeinen Bestimmungen machen, die zu sein, daß sie bei der Particulargesetzgebung, also bei der Elsaß-Lothringischen, diesen Bestimmungen gleichfalls folgen. Ueberraschend war es deshalb für uns, daß der vorliegende Entwurf nicht einmal vollständig den Ansprüchen des Entwurfs der Regierung entsprach, daß er, wenn auch nicht obligatorischen, aber doch facultativen Vorschriften des Entwurfs entgegenstand, für deren Abweichung absolut ein jämmerlicher Grund nicht vorhanden war, sondern es kann die Sache nur aus der verschiedenen Entstehungsquelle der beiden Entwürfe erklärt werden. Nicht zum Theil in die letzten Tagen gefallene Beschlüsse der Justizcommission noch nicht berücksichtigt hat; wohl aber werden wir uns fragen müssen, wie weit wir dieses Gesetz in Conformität mit demselben bringen können, was wir im gesamten Reiche zur Realisierung bringen wollen. Das aber ist eine Frage, die ein speziell technisches Interesse erregt, und sie wird daher am besten in einem kleinen Kreise erledigt werden. Ich empfehle Ihnen nochmals die Ueberweisung an eine Commission von sieben Mitgliedern.

Abg. Windthorst: Der Abg. Wolffson führt aus, daß diese Angelegenheit in Verbindung steht mit den Beschlüssen, die bereits von der Justizcommission gefaßt sind. Ist das aber richtig und ich meinerseits zweifele nicht daran, so scheint mir doch nichts natürlicher, als daß diese Vorlage der Justizcommission selbst überwiesen wird. Dann kann sie in Conformität mit ihren eigenen Beschlüssen darüber entscheiden. Ich stelle daher den Antrag, den Entwurf an die heute gewählte Justizcommission zu überweisen.

Abg. v. Benda: Der Apparat einer Commission von 21 Mitgliedern ist für diesen Entwurf entschieden zu groß; eine Commission von 7 Mitgliedern genügt vollkommen.

Nachdem sich hierauf noch Abg. Grumbrecht für die Ueberweisung an die Justizcommission ausgesprochen, werden die Anträge Dunder und Windthorst abgelehnt und der Entwurf entsprechend dem Antrage Wolffson einer besonderen Commission von 7 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gebühren der Advocaten, Anwälte, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in Elsass-Lothringen.

pfarrer und Hofprediger Castenfeld zu Braunschweig im Kreise Bremen, dem Ober-Amtsräte a. D. Ritter zu Hannover, bisher zu Giebelstadt, und dem praktischen Arzt Dr. med. Dieter zu Lübeck den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Landesältesten der Oberschlesischen Fürsten-Landschaft und Kreisdeputierten Peter Friedrich Michelhaus auf Nord- und Karibik im Falkenberger Kreis geahndet.

Berlin, 29. Oktbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute Vormittag den Besuch Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und nahmen die Vorträge des Geheimen Cabinettsraths v. Wilmowski und des Kriegsministers entgegen. (Reichstag.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 152. Königl. Preuß. Klasse-Lotterie

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Paranthese beigegeben.)

Bei der heutigen fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

126 (300) 34 56 311 61 417 39 (300) 566 (300) 84 644 87 970 (600) 84 (300) 85 (600) 1014 (1500) 76 77 83 159 302 4 86 402 549 59 720 73 (300) 82 823 40 926 44 2142 90 264 (600) 484 95 522 25 628 32 60 708 27 52 (600) 888 70 904 71 3038 56 88 90 203 21 35 44 85 (300) 327 425 28 56 70 (300) 90 569 757 58 98 880 958 4029 (600) 162 82 (3000) 85 203 326 33 96 411 47 55 90 (300) 550 59 (300) 63 (600) 71 77 (3000) 83 632 77 (300) 714 (15000) 74 886 919 38 (3000) 62 5128 66 82 249 97 (300) 305 23 (300) 34 45 65 413 23 47 522 26 35 629 80 755 57 87 (300) 96 801 8 71 (600) 86 6032 58 88 123 36 (1500) 41 49 82 (1500) 318 66 90 479 (600) 513 (300) 23 68 (300) 87 660 94 99 703 5 (3000) 876 89 977 89 91 7026 89 98 103 40 59 61 71 231 36 58 68 404 48 (300) 59 (300) 553 76 (3000) 99 617 46 73 90 775 95 814 8063 64 176 205 327 (300) 82 402 41 (1500) 50 562 632 80 85 91 739 43 891 (300) 9003 (300) 64 181 214 27 (600) 46 68 (1500) 76 305 49 50 95 401 3 25 59 (600) 506 (300) 15 (300) 602 738 810 86 921 41 43 75 (3000).

10,030 126 67 235 (1500) 41 (300) 97 98 337 69 451 60 560 70 80 90 111 55 69 72 74 98 847 76 (300) 902 11,093 151 64 211 47 56 92 (3000) 348 400 21 73 529 91 (600) 606 28 (300) 58 700 36 817 63 97 976 12,161 92 307 (600) 435 49 569 84 (600) 611 728 49 68 74 89 835 953 92 13,118 82 305 15 (1500) 500 29 84 622 (300) 56 725 831 62 972 14,139 (600) 66 86 209 (3000) 37 340 75 (300) 470 95 541 46 (300) 62 609 62 69 96 718 94 800 33 42 65 85 (300) 996 97 15,137 57 349 (1500) 499 563 98 604 9 (1500) 91 (1500) 724 73 75 (300) 813 (600) 30 51 (1500) 66 914 65 (300) 73 (300) 16,002 17 24 96 124 36 82 90 (600) 97 245 87 353 97 451 (3000) 504 65 (30,000) 651 (300) 94 749 55 803 6 15 (300) 83 907 9 25 (600) 17,033 62 158 238 50 537 62 95 604 10 22 24 (1500) 728 82 83 (600) 856 869 18,147 201 65 (600) 397 401 28 42 (1500) 805 26 93 (300) 900 24 89 19,026 (300) 46 81 158 64 (300) 65 81 98 (600) 206 20 339 45 95 413 31 61 73 506 47 (600) 94 625 742 60 75 87 800 27 37 70 907 19 (300) 28 35.

20,078 167 287 (600) 358 (300) 490 533 46 606 10 (600) 54 93 717 45 801 3 936 86 21,111 269 382 (300) 94 594 503 (5000) 9 31 48 79 699 706 46 69 811 26 76 971 22,023 64 (3000) 76 142 (300) 244 77 89 326 (6000) 55 64 467 568 699 733 64 94 852 74 922 23,103 48 72 76 222 29 38 303 (300) 9 419 25 73 686 809 58 77 (600) 907 62 79 24,089 180 84 96 201 46 49 310 18 (600) 73 89 (300) 456 78 651 55 784 832 (300) 91 93 939 67 25,009 31 64 85 103 32 98 212 311 428 79 523 (3000) 31 45 (3000) 600 11 20 56 715 46 59 809 41 (300) 49 72 900 (300) 31 97 26,041 53 154 215 46 337 47 88 421 520 (600) 31 670 748 865 39 94 900 27,099 208 17 41 423 33 49 504 95 689 755 801 34 91 907 89 (3000) 91 28,007 (1500) 11 25 75 82 105 50 63 71 74 226 32 97 353 404 533 34 39 48 77 (600) 87 (1500) 614 55 770 86 805 11 52 950 (300) 66 73 94 29,094 200 13 77 399 438 42 49 76 500 31 68 81 (1500) 621 27 723 829 (300) 71 98 98 (1500) 922 33 90.

30,002 52 (3000) 115 49 221 55 (3000) 73 409 10 55 537 618 (300) 31 47 730 93 (300) 817 43 58 82 906 88 31,025 53 211 79 86 344 (300) 63 91 418 77 94 536 65 601 51 (300) 962 (300) 32,031 74 76 147 202 29 76 (300) 319 99 552 59 617 61 718 23 (29) 800 814 24 58 (300) 905 82 (600) 84 33,006 34 109 12 19 217 36 312 32 81 431 99 654 700 25 57 803 63 960 68 34,059 (3000) 86 266 91 382 545 55 600 99 740 822 56 930 35,005 148 63 88 92 229 75 99 334 63 522 41 93 611 (600) 33 719 33 802 46 52 928 64 36,000 (300) 23 181 90 91 (3000) 226 58 77 308 15 23 33 88 (3000) 442 511 12 (1500) 49 84 86 799 (1500) 880 988 37,056 77 (1500) 138 46 74 91 97 202 (300) 49 88 (300) 340 45 (600) 51 56 69 89 614 734 898 935 38,059 142 67 220 49 67 404 32 42 (1500) 522 90 612 (1500) 730 34 51 (300) 800 37 901 (300) 98 39,016 17 50 77 216 61 93 97 381 (600) 404 13 (300) 521 29 85 98 664 786 807 35 79 909.

40,120 82 (600) 346 47 425 (300) 66 73 (300) 516 (600) 37 625 707 40 41 84 94 96 809 49 95 959 65 96 41,042 (300) 45 278 323 40 885 916 42,080 217 19 24 484 (3000) 563 68 (3000) 96 99 643 67 796 881 918 (1500) 43,090 103 201 6 36 67 89 (300) 321 412 56 67 506 (1500) 74 98 99 605 34 729 80 803 12 15 (300) 58 44,020 37 155 233 50 318 28 31 479 98 543 (600) 45 665 727 35 60 868 88 89 98 932 49 81 45,023 100 269 318 28 31 40 53 66 (600) 402 38 82 552 604 731 62 (600) 801 52 54 56 96 656 76 46,061 136 72 213 14 23 37 56 (300) 79 (600) 451 663 78 714 51 832 40 53 79 (300) 96 1 89 47,169 292 95 99 323 74 495 549 78 649 86 746 66 76 90 (600) 800 46 80 937 84 48,088 (600) 178 (300) 241 334 55 76 84 (300) 420 70 (300) 521 85 (1500) 86 652 67 89 96 (1500) 721 48 80 84 (3000) 850 65 (300) 966 49,044 54 68 308 49 76 449 93 558 610 16 41 64 69 96 701 36 41 42 806 902 80 (600)

50,018 49 58 144 63 67 (300) 78 81 260 (300) 317 (1500) 95 432 501 9 74 747 70 77 804 6 (1500) 58 91 93 912 51,020 44 75 121 32 72 259 86 90 627 66 (600) 759 82 864 (300) 87 934 77 52,008 22 75 123 46 (300) 73 232 359 90 405 500 13 (600) 604 55 93 (300) 714 19 865 925 48 50 53,084 174 262 75 320 (300) 41 427 43 504 25 55 65 77 95 (300) 615 (1500) 52 (600) 71 776 85 (300) 93 871 946 54,089 204 80 340 53 400 12 528 43 56 632 37 64 (600) 99 728 34 69 95 824 (300) 937 41 (300) 55,021 47 (3000) 86 (300) 206 14 (300) 87 315 43 466 77 95 506 (600) 43 47 631 44 63 (3000) 831 68 74 (300) 925 43 70 (3000) 56,053 97 358 69 (300) 83 601 20 62 (300) 71 805 73 (300) 57,000 8 (1500) 79 (300) 105 31 38 65 209 (600) 39 33 71 452 521 (1500) 63 600 87 719 842 55 79 58,048 126 220 343 50 (300) 447 80 (3000) 502 17 24 25 64 (3000) 92 611 17 725 (600) 873 980 65 59,302 77 449 97 (600) 512 661 744 71 514 28 40 73 (3000) 923.

60,109 (1500) 27 91 222 26 43 (300) 69 93 317 (1500) 85 415 (600) 20 76 (300) 510 728 831 72 93 993 99 (300) 61,110 23 241 80 (300) 92 363 80 (300) 400 4 615 85 99 851 54 96 997 62,055 112 77 (1500) 90 252 (300) 91 (300) 356 (3000) 84 89 405 15 32 619 20 36 60 70 76 757 (600) 808 (600) 48 928 60 99 63,006 80 147 240 61 316 21 29 94 506 (600) 14 70 612 25 80 90 793 866 67 76 (1500) 94 (300) 946 62 (1500) 64,058 154 97 (300) 280 307 80 86 97 421 33 71 514 (3000) 47 95 697 717 828 904 38 (3000) 80 65,017 38 62 88 225 60 74 76 86 (600) 338 (300) 40 83 450 563 87 94 615 (300) 702 34 88 810 94 (300) 98 910 45 95 66,000 4 14 155 216 21 (300) 34 62 64 (300) 300 15 427 33 629 39 57 62 834 37 53 922 25 44 55 67,027 (300) 46 48 98 107 19 31 52 265 397 402 (1500) 575 787 893 66 99 68,004 34 109 79 93 234 (300) 84 88 (600) 98 (1500) 373 545 46 (600) 607 (15,000) 39 714 89 (300) 823 940 99 69,011 59 177 263 72 317 32 52 89 475 86 95 602 (300) 29 53 73 743 845 47 54 75 900 81.

70,033 38 83 132 44 258 319 400 (600) 10 (300) 36 (300) 68 71 528 46 93 621 (1500) 24 95 759 832 40 56 85 97 (300) 909 43 (300) 45 71,016 43 (300) 54 101 8 280 306 29 33 44 92 492 (600) 587 624 95 702 33 58 84 (1500) 812 72 907 (300) 13 72,053 104 72 91 273 89 92 93 379 442 57 523 (1500) 48 66 68 77 88 98 611 30 35 64 96 716 42 58 59 861 82 997 (300) 73,102 17 22 39 40 203 46 59 506 10 43 84 98 640 46 80 84 722 52 60 847 74 912 82 74,043 50 183 98 218 63 (600) 345 75 410 49 524 29 (300) 36 83 (300) 618 72 92 748 54 (3000) 828 35 51 82 (1500) 91 905 88 75,019 (300) 48 (300) 110 23 (300) 230 42 (600) 74 98 307 20 400 7 77 519 24 649 75 702

Niederschlesisch-Märkische Bahnverwaltung einen Gilgutschuppen zu errichten beabsichtigte, geführten Verhandlungen haben sich aus denselben Gründen zerschlagen. Der gegenwärtig als Lagerplatz vermietete Theil des Lehmrichterschen Grundstücks zwischen der innern Bahnhofstraße und dem Geleise der Neichenberger Bahn einerseits und der Jacobstraße, sowie dem gegenwärtig noch im Besitz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn befindlichen Dreieck mit dem alten Steuerschuppen andererseits ist nun aber dadurch besonders wertvoll, daß die Berlin-Görlitzer Eisenbahn vertragsmäßig verpflichtet ist, ein Ladegleis aus ihrem Ausfahrtsgleise über die Jacobstraße nach diesem Grundstücke zu führen, und die Stadtgemeinde berechtigt ist, dieses Ladegleis auf ihrem Grundstücke weiter zu führen und zu benutzen. Dadurch erlangt dasselbe eine Beschaffenheit, welche es zu Lagerplätzen und Speicheranlagen vorzüglich geeignet erscheinen läßt. Bisher hatte man allgemein angenommen, daß sich die Bahnverwaltung die Erwerbung des Grundstücks nicht würde entgehen lassen und aus diesem Grunde kein Gebot auf dasselbe gemacht; nachdem aber die Königl. Direction den Ankauf abgelehnt hat, haben sich Bewerber um das Grundstück gefunden. In der letzten geheimen Stadtverordnetensitzung ist gutem Vernehmen nach eine Parcele von 50—80 Quadratruthen zum Preise von 450 M. für die Quadratrute an den Kaufmann Max Steinitz verkauft worden und weitere Kaufgebote zu noch höheren Preisen für andere Theile des Grundstücks liegen vor, so daß

worden. Die von dem Zweigverein Görlitz gestellten Anträge, betreffend die event. Capitalisirung des Zweigvereinsvermögens, sowie die Erböhunder an die Provinzialstasse abzuliefernden Beiträge von fünf auf sieben Zehnt der Jahreseinnahme, wurden abgelehnt, weil darin eine wesentliche Schädigung der Interessen der Zweigvereine zu finden sei.

Bestimmung der Regierung zu Oppeln jedem Lehrer nur 100 Schüler durchschnittlich zugeteilt werden sollten, so würden dann im Ganzen im biesigen Gesamt-Inspections-Bezirke noch 39 Lehrer fehlen. Jetzt folgt ein Bericht über die Wirksamkeit der Lehrer 1) in Nebenconferenzen; 2) in der Schule, und 3) außer der Schule. Aus der diese 3 Punkte sehr scharf beleuchtenden und lehrreichen Kritik soll nur der Inhalt extrahiert werden. Die schriftlichen Arbeiten wurden je nach Verdienst getadelt oder belobt; ein Gleidches traf die praktischen Lehrproben. Fast alle Schulen genügten vollständig oder nahezu vollständig, abgesehen von einigen Ausnahmen, wo es besser werden müsse. Die Lehrer haben als Gemeindeschreiber bei den Versammlungen und bei Haltung der Sonntagschule die Pflicht, das Volk über die gegenwärtige Zeitströmung — jedoch ohne Parteistellung — zu belehren, damit nicht wieder solch trasse Kaminist-Affairen im Kreise herumspufen. Hierauf folgte ein äußerst interessanter Aufsatz des Lehrers Wolf aus Jawadzi: „Ueber die Einrichtung einer Sonntagschule.“ Das die Regierung auch damit umgeht, den Unterricht in der Sonntagschule extra zu honoriren, wurde darauf hingewiesen, daß im verlorenen Jahre 7 Lehrer für Förderung der deutschen Sprache, 8 für Leistungen in der Schule und 5 auf motivirten Antrag Unterstützungen erhalten haben. Auch der Vorsitzende habe eine kleine Summe zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln von der Regierung für arme Schulen resp. Kinder überwiesen erhalten. Nun kamen die wichtigsten Verordnungen der königlichen Regierung zur Vorlesung, worauf der Lehrer Olšinka aus Groß-Drosnowitz den von der Regierung gestellten und vorzüglich bearbeiteten Aufsatz: „Beleuchtung der Schulstrafen &c.“ vorlas. Dieselbe Arbeit hatten noch 2 Lehrer aufgetragen, von denen aber nur eine einging. Zum Schluß wurde noch vom Vorsitzenden die Errichtung einer Kreis-Lehrer-Bibliothek vorgeschlagen, welcher Antrag mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Zu diesem Behufe wurde ein Ausschuß von vier Lehrern: „Rend Schmidt, Ruske, Hawliczka und Wolf“ gewählt und mit der Ausarbeitung der Statuten betraut. Hieran knüpfte sich noch Einiges über den Industries-Unterricht, welcher nach der Schallenfeld'schen Methode zu ertheilen sei und über das Mädchenturnen, woraus die Conferenz nach 2 Uhr Nachmittag geschlossen wurde. — Ein gemeinsames Mittagsmahl im Baranelschen Saale, an dem aber nur die wenigsten Lehrer Theil nahmen und bei welchem die üblichen Toaste ausgebracht wurden, beschloß die sehr belehrende diesjährige General-Lehrer-Conferenz.

feßlich begangen werden. Seine Kunstgenossen, die Schubmacher haben die Initiative dazu ergriffen, da sie meinten, daß sich sonst Niemand darum kümmern werde. Wie einst den von der Geistlichkeit gebezeugten mystischen Denter, den „Philosophus Teutonicus“, Schubmacher zu Grabe getragen und ihm die lezte Ehre erwiesen haben, so wollen sie an seinem erneuerten und seit kurzer Zeit mit einem würdigen Denksteine gezierten Grabe ihm am Morgen seines Geburtstags eine Feier bereiten, der Abends eine allgemeine Feier folgen soll, bei der Lehrer Weise die Festrede hält. Auch die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften veranstaltet eine Jacob Böhme-Feier, und es ist ein finniger Gedanke, bei dieser durch ein Mitglied der hiesigen Geistlichkeit, den Diaconus Schönwälder die Festrede halten zu lassen. Die Görlitzer Geistlichen seiner Zeit haben den armen Schuster J. Böhme bis in den Tod verfolgt und gebezt; es ist recht und billig, daß an seinem Gedenktag ein Geistlicher derselben Stadt die Bedeutung des frommen Denters der jetzt lebenden Bevölkerung der Stadt klarlegt.

△ Steinau a. O., 28. October. [Bur Tages-Chronik.] In der gestrigen Sitzung der Criminal-Abtheilung des hiesigen Kreis-Gerichts war Koschmieder, früher Locomotivführer bei der Freiburger Bahn, angeklagt wegen Gefährdung eines Eisenbahnzuges: Koschmieder war am Abend des 25. Mai c. mit dem Güterzug Nr. 104 mit einigen Minuten Verspätung auf hiesigem Bahnhof eingefahren, als schon dem von Wohlau kommenden Breslauer Personenzug Nr. 9, welcher sich mit Zug 104 hier selbst kreuzt - Einfahrtssignal (grünes Licht) gegeben war. Gegen alle Vorschriften eines Locomotivführers und ohne Erlaubniß des Stations-Vorstehers erlaubte sich Koschmieder um diese Zeit noch Rangirmanöver auf hiesigem Bahnhof vorzunehmen, ja, derselbe fuhr sogar mit seiner Maschine und einigen Wagen auf dasjenige Geleis, auf welchem der Personenzug einfahren sollte. Nur der Umsicht des Weichenstellers Blaum, welcher, die gefährliche Situation rechtzeitig erkennend, dem Zug Nr. 9 sofort rotes Licht (Halt) gab, war es zu verdanken, daß ein großes Unglück abgewendet wurde. Der Anprall beider Locomotiven war trotzdem immer noch ein so starker, daß die Buffer beider Maschinen z. zertrümmert wurden. Unglücksfälle in Betreff der Passagiere waren glücklicherweise nicht zu beklagen, doch soll sich der Schaden an Eisenbahnmaterial und vernichtetem Frachtgut laut angegebenen amtlichen und Fachverständigen Gutachten auf 150 Thlr. belaufen haben. Koschmieder wurde zu 1 Monat Gefängnis und Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt. — In der gestern Abend abgehaltenen (diesjährig ersten) Sitzung des hiesigen Gewerbevereins hielt Herr Diaconus Geissler einen interessanten Vortrag über die in letzterer Zeit unternommene Reise Sr. Majestät des Deutschen Kaisers nach Mailand und gab gleichzeitig ein Bild der Geschichte dieser alten, ehrwürdigen, durch Kunstdenkmäler ausgezeichneten Stadt. Nach beendetem Vortrage berichtete der Vorsthende Herr Dr. Stern, über mehrere eingegangene Fragen vom schlesischen Gewerbetage und forderte die Anwesenden auf, nach Möglichkeit beitragen zu wollen, daß die alle 14 Tage abzuhalbenden Sitzungen, für welche auch in dieser Wintersaison recht gesetzige Vorträge angemeldet sind, recht zahlreich besucht werden. — Das vor wenig Wochen von dem Kaufmann Herrn Arndt aus Berlin im Subhastationsstermine erstandene Rittergut Nimlowitz bei Steinau ist in diesen Tagen von dem Rentier Herrn Gruhn käuflich erworben worden. — Die durch den Tod des Cantor Herrn Schaller an hiesiger evangelischen Stadtschule vacant gewordene Lehrerstelle ist durch den an derselben Schule angestellten fünften Lehrer, Herrn Irmler, besetzt worden, wogegen für letztere Stelle der bisher an der 6. Klasse angestellt gewesene Lehrer, Herr Kaschke, gewählt wurde. An die 6. Klasse wurde Herr Lehrer Gruß aus Schlottau berufen. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist der Pastor Herr Buzly in Reichenstein als Inspector des mit hiesigem Lehrer-Seminar verbundenen Schlabrendorff'schen Waisenbauses designirt worden.

t. Landeshut, 28. Oktbr. [Petition der Handelskammer. — Schneefall.] Die Handelskammer des Kreises Landeshut hatte wegen der in Folge Ausfalls des Frühzuges von Ruhbank 8 Uhr Brm. erst nach 10 Uhr zur Ausgabe gelangenden Post Sachen, an das Handelsministerium dahn petitio niert, daß an den Sonntagen zwischen 11 bis 12 Uhr Brm. der Postischalter für das abholende Publithum offen gehalten würde. Diese Petition ist durch das Generalpostamt abschlägig beschieden worden, indem sich dasselbe in diesem Falle rücksichtlich der Beweggründe, aus welchen eine Beschränfung des Postdienstes an den Sonn- und Festtagen stattfindet, nicht für competent erklärt. Gleichzeitig ist die Bestellung der Post Sachen durch die Briefträger welche bisher in den Vormittagsstunden der Sonntage nach der Kirche statt gefunden hatte und auf welche sich die Petition noch stützte, als der Genehmigung entbehrend, ausgehoben worden. Das Generalpostamt knüpft nur noch die Hoffnung daran, daß eine Aenderung dieser Bestimmungen von der weiteren Entwicklung des Verkehrs abhängig sei. — In den, dem Hochfamme näher gelegenen Gebirgsdörfern ist in den letzten Nächten ein derartiger Schneefall eingetreten, daß sich die Bewohner von Ebenhain, Pfaffendorf, Dittersbach, Hohenwaldau, Rothenzechen ic. zur Kartoffelernte und Winterbedeckung des Schlittens theilweis bedienen müssen. An den Dachrinnen und Türen der Häuser hängen kugelige Eiszapfen.

S Striegau, 28. Oct. [Pestalozzi-Verein.] Unter den 44 Zweigvereinen der Pestalozzi-Stiftung, welche der letzte Jahresbericht des schlesischen Provinzial-Vereins führt, in dem Striegauer Verein hinsichtlich seiner Mitgliederzahl und Wirksamkeit die 6. resp. 5. Stelle angewiesen. Nicht nur die höchsten Mitgliederbeiträge (bis 75 M.), auch die höchsten Durchschnittsbeiträge (4,13 M.) in der gesamten Provinz wurden vom hiesigen Zweigverein gezahlt. Derselbe hat auch in dem nun mehr abgelaufenen 6. Vereinsjahr sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg von 123 auf 146, darunter befinden sich 83 Nichtlehrer. An ordentlichen Jahresbeiträgen wurden 613 M. (gegen 508 M. im Vorjahr) vereinabmmt, und an außerordentlichen Einnahmen 487 M. erzielt, darunter der Ertrag einer Lotterie mit 365 M., so daß sich eine Einnahme von 110 M. ergiebt. Dies hocherfreuliche Resultat i vorzugswise einer Anzahl Nichtlehrer, insbesondere den Herren Generalschafftsdirector Graf Burghaus auf Lacaan, Rittergutsbesitzer v. Kramt auf Muhrau, Rittergutsbesitzer Eugen v. Kulmiz auf Saarau, Rittergutsbesitzer Dr. v. Kulmiz auf Conradswaldau, sowie den Damen verw. Frau Geh. Commerzienräthin v. Kulmiz auf Saarau und Frau Rittergutsbesitzer van Hees auf Nillasdorf zu verdanken, die in hochherziger Weise die Mitglieder mit Beiträgen von je 30-75 Mark an diesem Liebstecktheiligen. Auch ein namhaftes Geschenk der hiesigen Loge verdient dankenswerte Erwähnung. Nach den Beschlüssen der gestern unter dem Vorsitz des Lehrers Friedrich abgehaltenen Generalversammlung sollen von der dem Zweigverein zu freier Verfügung verbleibenden Hälfte der Jahreserstattung 13 hilfsdürftige Wittwen aus dem hiesigen Kreise und 2 außerhalb des Kreises wohnende, mit dem Gesamtbringe von 405 Mark unterstützt werden. 1 Wittwe sind außerdem dem Provinzialverein zur Unterstützung empfohlen.

kreises für den Provinzial-Vorstand wurden gemacht. Kammerpräsident v. B  
Berswordt und Stadtverordneten-Vorsteher Trautwein in Bernstadt.  
○ Bernstadt, 28. Octbr. [Regierungs-Bescheid. — Beleuchtung.] Nach Einsicht der Protolle über den Ausfall der diesjährigen Osterprüfungen in den hiesigen Schulen hat die Regierung zu Breslau an den Kreis-Schulinspector, Herrn Superintendenten Strauß in Mühlwitz, unterzeichnet d. M. folgenden schriftlichen Bescheid erlassen: „Die evangelische Stadtschule und die höhere Töchterschule zu Bernstadt scheinen in löslicher Verfassung zu sein, wenigstens hat der betreffende Local-Schulinspector auf keinen Mangel in irgend einer Art bei seiner Revision vorgefunden. Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulenweien. (gez.) v. Willich.“ — Die bisherige recht spärliche Beleuchtung unserer Bahnhofstraße ist seit einiger Zeit aus Communal-Mitteln in anerkennenswerter Weise verbessert worden, infosofern die Zahl der Laternen vom ehemals Kaschner'schen Grundstück an gerechnet bis auf 6 erhöht und den Laternenpfählen eine geeigneter Aufstellung gegeben worden ist. Möge die hiesige Bahnhofswaltung nun auch das übrige hinzufügen und die beiden Zugänge in den Bahnhof für den Personen- und Güter-Verkehr jetzt während der regnerischen Zeit in passbarerem Zustand sehen lassen.

Aus dem Kreise Oppeln, 28. Oktober. [Conferenz.] Unter Vorsitz des Kreisschulen-Inspectors Dr. Montag fand gestern die Haupt-Conferenz der Lehrer des 2ten Oppelner Schulen-Inspections-Bezirkles in Carlsruhe im Saale „zur Stadt Meinungen“, statt, an welcher 48 Lehrer, 4 weltliche und 4 geistliche Schulrevisoren teilnahmen. Zum Protollsabre wurde Lehrer Faßbirk aus Kupp ernannt. Der Vorsitzende gab zunächst eine statistische Nachweisung über den inneren und äusseren Zustand der Schulen des Inspectionsbezirkles und ging dann auf die abgehaltenen Special-Conferenzen über und schritt zur Erledigung der von der Regierung gestellten Proposition: „Beleuchtung der Schulstrafen, insbesondere der körperlichen Züchtigung.“ — Gedachtess Thema hatten die Lehrer Lorenz, Carlsruh und Dohn-Dammrath schriftlich bearbeitet, lasen die Arbeiten vor, und erwarben sich den Beifall der Anwesenden. Die sich hieran knüpfende Debatt kam zu folgendem Schluss: Körpereiche Züchtigungen sind in der Schule nicht zu entbehren, sobald andere Strafmittel nicht ausreichen. — Hierauf wurden die Thematika für das nächste Conferenzjahr festgestellt und die Bildung einer Kreis-Lehrer-Bibliothek dringend empfohlen. Der Vorsitzende machte noch einige Mittheilungen, welche das Gebiet der Schule betreffen schloß die Conferenz und brachte dem erhabenen Förderer des Schulwesens ein dreimaliges „Hoch“ aus, in welches die Versammelten freudig einstimmen. Der Conferenz folgte ein gemeinsames Mahl.

R. Rybnik, 28. October. [Bur Tageschronik.] Die hiesige evangelische Gemeinde besaß bisher an ihrer Kirche keinen Glockenturm und viele Jahre war es ihr starker Wunsch, einen solchen herzurichten zu können. Als nach dem jüngsten Kriege gegen Frankreich von mehreren Seiten Bittschriften an S. Majestät um Überlassung von eroberten Geschützen abgingen, wandte sich auch der hiesige evangelische Kirchenvorstand mit ähnlichem Bittgesuche an Kaiser Wilhelm. Zur größten Freude wurde dem Gesuchte stattgegeben und nun zum Bau des Thurmtes geschriften, während den Glöckengießer Hohberg im Gnadenfeld das Herstellen der Gloden übertragen wurde. Von den beiden Gloden erhielt die eine nach an Allerhöchster Stelle eingeholter Genehmigung den Namen „Wilhelm“, während auch die Erlaubniß eintraf, der zweiten Glode den Namen „Victoria“ beilegen zu dürfen. — Im Laufe dieses Monats endlich wurde der Bau des Glockenturmes vollendet; man brachte die schönen, klangreichen Gloden an ihre Bestimmungsort, und am gestrigen Tage fand die feierliche Einweihung des Neubauens statt. In geordnetem Festzuge und unter dem Geläut der neuen Gloden begaben sich Mittags  $12\frac{1}{2}$  Uhr die geladenen Ehrengäste, die Geistlichkeit, die Spitäler der Begründen, der Kirchenvorstand und die Gemeindemitglieder nebst den gesamten Mitgliedern der evangelischen Gemeinde in die geschmückte Kirche. Die Weiberde, vom Superintendent Kölling-Pleß gesprochen, machte einen wohlthuenden Eindruck auf die andächtigen Zuhörer. Pastor Heinrich-Sohran hielt eine deutsche, Pastor Blandur-Myslow eine polnische Predigt. Der Männer-Gesangverein trug mit bekannter Präcision einige Kirchenlieder vor. Nach der kirchlichen Feier, welche um 3 Uhr Nachmittags ihr Ende erreichte, beobachtete sich der größte Theil der Feitteilnehmenden.

Nachmittags ist Ende erreicht, begab sich der große Zahl der Gelehrten und Freunde in Händel's Hotel, wo das Festindirekt eingenommen wurde. Ober-Regierungsrath Raffel aus Oppeln, einer der erschienenen Ehrengäste, weinte das erste Glas dem Wohle Sr. Majestät. Major von Graurock, Landrat Gemandter, Superintendent Költing, Bürgermeister Fuchs u. A. brachten mit allseitigem Beifall aufgenommene Toaste aus. — Am gestrigen Vormittag besuchte Ober-Regierungsrath Raffel sämtliche Klassen der hiesigen katholischen Elementarschule. Tags zuvor traf hier selbst der Regierungsrath und Schulrat Schylla aus Oppeln ein und unterwarf die Töchterschule den Fräulein Knapp, die jüdische und evangelische Schule einer eingehenden Revision. Von hier aus begegnete sich der Herr Schulrat zur Revision der

Lubliniz, 27. October. [General-Lehrer-Conferenz] Unt  
Vorsitz und ausgezeichnete Leitung des Herrn Kreis-Schulen-Inspecto  
Pastuszyk hat heut die General-Lehrer-Conferenz in der Oberklasse d  
bisserigen katholischen Stadtschule stattgefunden. Der Vorsitzende hieß d  
versammelten 2 Vocal-Schul-Inspectoren — Pfarrer Michnia aus Lubliniz  
und Posthalter v. Axleben aus Jawadzki — und die trotz des bodenlosen  
Weges und sehr schlechten Wetters fast in pleno erschienenen Lehrer wi  
kommen und erklärte die Conferenz für eröffnet. Hierauf kamen statistische  
Schulnotizen aus der hiesigen Kreis-Schulen-Inspection zum Vortrag,  
welchen wir folgendes entlehnen. Im Laufe dieses Jahres haben wir den  
Verlust von zwei braven Lehrern zu b. klagen, „des Lehrerjubilars Schach  
aus Himmelwitz durch den Tod und des Lehrers Stahr aus Brusy  
durch freiwilliges Ausscheiden aus dem Schulamte, um seine Stelle mit d  
eines Breitmaulens-Verwalters zu Tworkow zu vertauichen.“ Beiden wird e  
danckbares und ehrendes Andenken bewahrt! Den diesseitigen Inspection  
bezirk verließen innerhalb dieses Jahres 4 Abjubanten und ein selbstständig  
zweiter Lehrer, um sich in der Stellung zu verbessern. Neu angestellt wu  
den dagegen nur 2; seit Jahren waren 5 Stellen unbesetzt, so daß  
Ganzen 7 Lehrerstellen im diesseitigen Bezirk unbesetzt sind. Der ganz  
Kreis-Schulen-Inspection sind mit Einschluß der v. Grotojowsky'schen Waisen  
Erziehungsanstalt hier selbst zusammen 42 Stadt- und Landschulen unterstellt. Die  
größte Zahl von Schülern fällt auf die Stadtschule von Lubliniz n  
460, welche 5 und dann auf Baudowiz mit 436 Kindern, welche nur von  
Lehrern unterrichtet werden. Die geringste Schulerzahl (91) hat Solarz  
d. b. mit Ausschluß der qu. Waisen-Erziehungsanstalt, die incl. einig  
Gästeschüler nur 80 Kinder hat. Der ganze Bezirk zählt gegenwärtig  
selbstständige und 22 Hilfslehrer, im Ganzen sind jedoch 74 dotirte Lehr  
stellen, mithin sind noch 11 Stellen unbesetzt. Wenn laut neuest

O. Myßlowitz, 27. Octbr. [Tageschronik.] Seit einigen Tagen herrscht hier ein Wetter, wie wir es auf der Wasserscheide zwischen Oder und Weichsel in Vorjahren kaum erlebt haben, es herrscht ununterbrochen Sturm, Schnee und Regen. Die Przemsia ist aus ihren Ufern getreten, der Schiffs- und Flößverkehr hat aufgehört. — Die Vereine haben bereit das Programm für ihre Wintervergnügungen entworfen. — Vor mehreren Tagen ertrankte ein hiesiger Fischer, wahrscheinlich in Folge von Unmäßigkeit und gab schon am zweiten Tage nach unzähligen Schmerzen seinen Geist auf. Der Umstand, daß der Verstorbene mit seiner jungen Frau auf schlechtem Fuße gelebt hatte, erzeugte das Gerücht, als läge eine Vergiftung vor. Auf höhere Anordnung wurde die Leiche gestern gerichtlich seziert und hierbei ermittelt, daß das Gerücht über einen Giftmord jeder Begründung entbehrt, und daß der Fischer an — Magentrebs gestorben ist.

## Handel, Industrie &c.

Berlin, 29. October. Die Börse zeigte, trotzdem die Stimmung unverkennbare Symptome der Mattheit trug, doch im Allgemeinen ein freundlicheres Bild. Die Verkaufsaufträge einzelner Cassawerthe, die auf den Sammelpartheit einen so deprimirenden Einfluss übten, waren erledigt oder zurückgezogen und es war hiermit der Börse ein wesentlicher Grund der Beunruhigung genommen. Im Großen und Ganzen konnte sich daher die Tendenz rasch bessern und nur eine kleine Anzahl vereinzelter Eßelten blieben noch wie vor Träger einer ausgeprägten Mattheit. Zu diesen zählen insbesondere Oesterr. Creditactien und Disc.-Commanditanteile. Bestimmte Gründe, auf welche der nicht unerhebliche Rückgang der betreffenden Course zurückzuführen wäre, lagen indeß nicht vor, es sei denn, daß man dem einen oder anderen der mannigfachen Gerüchte, welche colportiert wurden, mehr Bedeutung beilegen wolle. Die Nachricht von der Zahlungseinstellung eines bekannten Leipziger Bankhauses blieb auf den allgemeinen Geschäftsscharakter von geringem Einfluß. Oesterr. Staatsbahn und besonders Lombarden waren recht fest. Erstere behaupteten sich auf gestriger Notiz, Letztere konnten dagegen eine Abweichung von 3 Mark durchzeigen. Die Deportshäze haben sich für die internationales Speculationseffekten etwas geändert. Es bedauern Oestreichische Staatsbahn Mark 1—1,50 Oestreichische Creditactien M. 0,50—1 und Lombarden 60—80 Pf. Die localen Speculationswerthe blieben mit Ausnahme der Disconto-Commandit-Antheile meist unbeachtet. Disconto-Comm. 123%, ult. 125%—126%—122 bis 124, Dortmunder Union 12,50, ult. —, Laurahütte 75,75, ult 75,25 bis 75,75. Oesterr. Nebenbahnen verhielten sich sehr still. Galizier waren matt-für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung abhängig von dem vorliegenden Ultimo-Bedürfnis. Sämmliche Devisen gingen lebhaft um. Papierrente ließ nach, Silberrente zog aber im Course an. Italiener waren fest, Türken matt. Russische Bodencredit durch stärkeres Angebot um einige Procente niedriger. Preußische Fonds und andere deutsche Staatspapiere ohne Leben. Das Prioritäten-Geschäft blieb sehr gering und trug durchweg einen matten und gedrückten Charakter. Auf dem Eisenbahnaktienmarkt herrschte trotz niedrigerer Notirungen meist eine feste Haltung. Anhalter besser, Halberstädter matter. Leichte Bahnen still. Görlicher, Halle-Sorau, Märkisch-Posener wenig fest, Nahebahn und Aachen-Maastrichter niedriger. Rumänen wurden wenig umgesetzt, zeigten sich aber ziemlich fest. Bankaktien unbelebt oder matt. Berliner Handels-Gesellschaft zwar niedriger, aber in guter Frage, Berliner Casserverein wiederum niedriger, Schaffhausen und Norddeutscher Grundcredit matter, Gewerbebank angeboten und weichend, Bank für Rheinland und Rostocker Vereinsbank offerirt, ebenso Vereinsbank Quistorp. Industriepapiere meist geschäftsflos. Böh. Brauhaus fest. Flora besser. Baltischer Lloyd höher. Freund billiger, Wöhlerst belebt. Bochumer und Arensberger behauptet, Phönix anziehend, Harfort Bergwerke lebhaft, Courtl besser, Köln. Bergbau, weichend, Gelsenkirchen matt. — Um 2½ Uhr: Still. Credit 357,50, Lombarden 176, Franzosen 492,50, Reichsbank 152,75, Disconto-Comm. 123, Doitm. Union 12,50, Laurah. 75%, Köln-Mind. 89%, Rhein. 106,25, Bergische 76, Rumänen 29%. Um 2½ Uhr: Bei sehr matter Stimme Credit 345, Lombarden 173, Franzosen 490.

Liquidations-Course pro Monat October 1875. Italienische 5 % Rente  
72,25, Oesterreichische Credit-Actien 349, Oesterreichische 1860er Loosse 113,25,  
Oesterr. Papier-Rente 62,25, Oesterr. Silberrente 66, Galizische Eisenbahn-  
Actien 87, Oesterreichische Nordwestbahn-Actien 243, Oesterreichisch-Fran-  
zösische Staatsbahn-Actien 494, Lombarden 176, 1863er Türken 26,  
Amerikaner de 1882, Rumänische Eisenbahn - Actien, Dortmunder Union,  
Königs- und Laurahütte, Gelsenkirchen, Hibernia, Shamrock, Preußische  
Eisenbahn-Actien und Bank-Actien Mittelcours vom heutigen Tage. Russ-  
Banknoten, Wechsel Petersburg, kurz und lang Wien Mittelcours vom

en  
er  
er  
er  
er  
er  
er  
ich  
en  
30. October 1875. (B.- u. H.-Z.)  
Görlitz, 28. Octbr. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.]  
Weiter trübe; Temperatur rauh, früh 2 Grad, später 4 Grad Wärme. — Schon bei Beginn des Marktes zeigte sich eine rege Kauflust, welche bei Weizen sich vorwiegend auf alten Weizweizen, sonst aber auf feinen Roggen erstreckte. Bei dem großen Contingent hiesiger und auswärtiger Verkäufer konnte indeß, wenn auch bei einiger Preiserhöhung, doch hierin Genüge geschafft werden und so verlief der Markt in angenehmer Stimmung.  
Gerste in seiner Ware bleibt rege gefragt während geringe, berechnete

Hafer ist nach wie vor schlank placirbar, aber da Käufer in Bezug  
auf Rendement finden, so zeigen Eigner einige Willkürigkeit bei Abschlüssen.  
Hülsenfrüchte geschäftslos.  
Mais würde unbedingt bei den so sehr billigen Preisen noch eine höhere  
Rolle im Handel spielen, wenn bei den Consumenten nicht die Furcht vor-  
herrschend wäre, daß neue Ware selbst in den späteren 3 Monaten sich für  
Futterzwecke noch nicht gut eignen würde, daher lehnt sich trotz wesentlich  
höherer Preise wieder die Aufmerksamkeit auf alte Kleintönige Ware.  
Rapsfrüchten finden mehr Beachtung, doch müssen Notirungen civil sein.

Abholen und finden mehr Begehrung, doch müssen Abnahmen nach dem Gitterkleien, vielfach angeboten, finden bei Guisbekern nur zu gebrochenen Preisen Aufnahme.  
 Bezahlte wurde per 170 Pfd. Brutto alter Weizen  $6\frac{1}{2}\% - \frac{1}{2}\% - \frac{1}{2}\%$  Thlr., neuer  $6\frac{1}{2}\% - \frac{1}{2}\%$  Thlr. = per Wispel de 2000 Pfd. Netto  $81\frac{1}{2}\% - 79\frac{1}{2}\% - 77\frac{1}{2}$  Thlr., neue  $75\frac{1}{2}\% - 73\frac{1}{2}\%$  Thlr. Gelbweizer neuer  $6 - 5\frac{1}{2}\%$  Thlr. bez. u. Old. = pr. Wispel  $71\frac{1}{2}\% - 67\frac{1}{2}\%$  Thlr. Feinster Roggen  $5\frac{1}{2}\% - 5\frac{1}{2}\% - 4$  Thlr., mittler  $4\frac{1}{2}\% - \frac{1}{2}\%$  Thlr. bez. = pr. Wispel  $61 - 60\frac{1}{2}\%$  Thlr.,  $58\frac{1}{2}\% - 57\frac{1}{2}\%$  Thlr. bez. Gerste ver 150 Pfd., Brutto  $4\frac{1}{2}\% - 4$  Thlr. je nach Qualität bez. u. Old. = pr. Wispel  $59\frac{1}{2}\% - 56\frac{1}{2}\%$ . Hafer per 100 Pfd. netto  $2\frac{1}{2}\% - \frac{1}{2}\%$  Thlr. bez. pr. Wispel  $58\frac{1}{2}\% - 56\frac{1}{2}\%$  Thlr. Mais alter kleinförniger 74 Sgr. bez., neuer auf Lieferung 65 Sgr. pr. Ettr. Brief. Rapskuchen 81 Sgr. Brutto. Roggenkleie 2 Thlr. Br. Weizenkleie 44 Sgr. pr. Ettr. Brief.

# Berliner Börse vom 29. October 1875.

## Technische-Course.

Amat.	Stammtitel	8 T.	169,00	bz	
do.	do.	2 M.	168,25	bz	
London 1 Lstr.	3 M.	20,14,50	bz		
Paris 100 Frs.	8 T.	80,55	bz		
Petersburg 100SR.	3 M.	51,50	29,00	bz	
Warschau 100SR.	8 T.	57,20	20	bz	
Wien 100 FL.	8 T.	47,10	18,70	bz	
do.	do.	2 M.	47,20	17,20	bz

## Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4% konso.	4% 104,30	bz
do.	4% 97,60	bz
Staats-Schuldscheine.	3% 91,25	bz
Berliner Stadt-Oblig.	4% 101,50	bz
Pommersche.	4% 83,75	bz
Posensche.	4% 93,00	bz
Schlesische.	3% —	bz
Kur.-N. Nennmark.	4% 96,90	bz
Pommersche.	4% 96,20	bz
Posensche.	4% 94,15	bz
Preussische.	4% 95,70	bz
Westfäl. u. Rhein.	4% 93,60	bz
Sächsische.	4% 97,50	G
Badische Präm.-Anl.	4% 120,25	bz
Baierische 4% Anleihe	4% 121,00	bz
Cöln-Mind. Prämiens 3% 108,00	bz	bz
Kurb. 40 Thaler-Loose	239,75	bz
Badische 35 Fl.-Loose	144,00	bz
Braunschw. Präm.-Anleihe	70,70	bz
Oldenburger Loose	136,75	bz
Dusaten 9,53 B.	Fremd.Bkn. 99,95	bz
Sover. 20,34 G.	euil. Leip. 99,925	bz
Napoleons 16,13 bG	Oest. Bkn. 179,95	bz
Imperial.	Russ. Bkn. 263,25	bz
Dollars —	—	bz

## Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5% 100,00	bz
Unk.Pf. d.Pr.Hyp.-B.	4% 99,92	bz
do.	5% 90,22	bz
Deutsche Hyp.-Pf.	4% 95,75	bz
Kundb. Cent.-Bd.-Cr.	4% 100,00	bz
Unkund., do.	4% 105,50	bz
do. rückzb. a. 110,3	97,50	bz
Unk. H.-Pf.Bd.-Crd.B.	4% 104,50	bz
do. III. Em. do.	5% 100,00	bz
Kundb. Hyp.Schuld.	5% 100,00	G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B.	5% 101,50	bz
Pomm. Hyp.-Briefe.	5% 104,75	bz
do. do. II. Em.	5% 106,60	bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5% 107,75	bz
do. do. II. Em.	5% 103,00	bz
do. do. 5% Pf.Rkrz.Bm. 110,10	101,50	bz
do. do. 4% do. m. 110,4%	93,25	bz
Meininger Präm.-Pf.	4% 100,50	bz
Oest. Silberpfandbr.	5% 52,25	G
do. Hyp.-Crd.-Pf.	5% 62,00	bz
Pfhd.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5% 88,30	bz
Schles. Bodeuer.-Pf.	5% 109,00	G
do.	4% 94,25	G
Südd. Bod.-Cred.-Pf.	5% 102,25	G
do. do. 4% 4% 98,40	98,40	G
Wiener Silberpfandbr.	5% 52,00	B

## Ausländische Fonds.

Ost. Silberrente.	4% 68,70	bz	
do. Papierrente.	4% 62,10	bz	
do. Säer. Präm.-Anl.	4% 107,50	G	
do. Lott.-Anl. v. 60.	5% 142,50	bz	
do. Credit Loos.	3% 34,00	bz	
do. 64er Loos.	3% 36,10	G	
Russ. Präm.-Anl. v.	64,5	136,00	bz
do. do. 1866	5% 78,50	bz	
do. Bod.-Cred.-Pf.	5% 84,00	bz	
Buss. Poln. Schatz-Obl.	5% 90,40	bz	
Poin. Pfndbr. III. Em.	5% 65,00	bz	
Poln. Liquid.-Pfandbr.	5% 103,00	bz	
Amerik. Rückz. p. 1881	5% 100,00	bz	
do. do. 1886	5% 98,75	bz	
do. do. 5% Anteile.	5% 99,00	bz	
Fransösische Rente.	5% 104,25	G	
Ital. neue 5% Anteile.	5% 72,50	bz	
Ital. Tabak-Oblig.	5% 99,25	bz	
Raab-Grazer 100% J. L.	5% 79,90	bz	
Rumänische Anteile.	5% 103,59	bz	
Türkische Anteile.	5% 25,75	bz	
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5% 75,00	bz	
Schwedische 10 Thlr.-Loose	49,90	bz	
Finnische 10 Thlr.-Loose	41,50	B	
Türken-Loose	61,25	bz	

## Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Mark. Serie II.	4% 99	bz
do. III. v. St. 34% g.	3% 86,90	bz
do. do. V.	4% 106,50	G
do. Hess. Nordbahn	5% 101,75	bz
Berlin-Görlitz.	5% 101,75	bz
do. do. Lit. C.	4% 95	G
Breslau-Freib. Lit. D.	4% 92	—
do. do. E.	4% 93,25	bz
do. do. F.	4% 93,25	bz
do. do. G.	4% 94	—
do. do. H.	4% 94	—
do. do. J.	4% 94	—
do. do. K.	4% 89,00	G
Cöln-Minden III. Lit.A.	4% 97	bz
do. do. IV.	4% 91,00	bz
do. do. V.	4% 88,50	G
Halle-Sorau-Geben.	5% 91,25	G
Hannover-Altenbeken.	5% 92,50	G
Märkisch-Posen.	5% —	bz
N.-M. Staatsb. I. Ser.	5% 96,00	G
do. do. II. Ser.	5% 97,00	G
do. do. ObI. L. II. Ser.	5% 94,00	bz
Obersches. A. . . . .	5% —	bz
do. B.	4% 93	—
do. C.	4% 94	—
do. D.	4% 94	—
do. E.	4% 94	—
do. F.	4% 94	—
do. G.	4% 94	—
do. H.	4% 94	—
do. I.	4% 94	—
do. II.	4% 94	—
do. III.	4% 94	—
do. IV.	4% 94	—
do. V.	4% 94	—
In Liquidation.	—	bz

## Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pr.	1873	1874	ZT.
Aachen-Mastricht.	1% 1/4	1	4
Berg.-Märkische.	3	4	76,25
Berlin-Anhalt.	1% 1/4	4	102,50
Berlin-Dresden.	5	5	26,50
Berlin-Görlitz.	3	4	34,10
Berlin-Hamburg.	10	12 1/2	174,10
Berl. Nordbahn.	6	0	0,90
Berl.-Potsd.-Mar.	4	1 1/2	62,50
Berl.-Stettin.	10 1/2	9 1/2	118,00
Böh.-Westbahn.	5	5	82,10
Breslau-Freib.	8	7	76,60
Cöln-Minden.	8 1/2	8 1/2	89,25
do. Lit. B.	6	6	91,90
Cuxhaven, Eisenb.	6	6	6
DMK-Bodenbach.	9	0	13
Gal. Kar.-Ludw.-B.	8 5/7	8 1/2	88,75
Halle-Sorau-Gub.	9	0	8
Hannover-Altenb.	9	0	10,30
Kaschau-Oderberg.	5	5	51
Kronpr. Rudolphi.	5	5	54,30
Ludwigs.-Befx.	9	9	173,60
Mark.-Posener.	0	0	45,10
Magdeb.-Halberst.	6	3	45,10
Magdeb.-Leipzig.	14	14	207
Mainz.-Adwigh.	9	4	87,50
Niederschl.-Mark.	4	4	97
Oberschl. A. C. D.	13 1/2	12	139
do. B.	13 1/2	12	130
do. E.	13 1/2	12	131,50
Oester.-Fr. St.	10	8	493,33
Oest. Nordwestb.	5	5	243
Oest.Südb.(Lomb.)	3	1 1/2	175,60
Ostpreuß. Südb.	0	0	27,10
Rechte.-O.-U.-Bahn	6 1/2	4 1/2	57,10
Reichenb.-Pard.	9	8	105,25
Rehni.-Eisenbahn	0	0	41
Rhein.-Na.-Bahn	5	4	29,25
Rumän. Eisenbahn	15	0	4
Schweiz-Westbahn	15	0	7,30
Stargard.-Posener.	4 1/2	4 1/2	101,25
Thüringer Lit. A.	7 1/2	7 1/2	112,50
Warschau-Wien.	11	10</td	